Waldbesitzervereinigung
Altmannstein e.V.

DER WALDBAUER

WALDBESITZERVEREINIGUNG
ALTMANNSTEIN E.V. 1 / 2020

TITELTHEMA

DEUTLICH MEHR GELD FÜR PFLANZUNGEN

INHALT

Holzmarkt im 1. Quartal 2020 2

Titelthema –
Deutlich mehr Geld für Aufforstungen... 3

Nachruf – Johann Wiest 4

Förderung der insektizidfreien
Borkenkäferbekämpfung auch 2020.... 5

Förderfähige Lagerplätze 6

ZITAT

Wir sind verantwortlich für das, was wir tun. Aber auch für das, was wir nicht tun.

Voltaire,
französischer Schriftsteller

ZITAT

Der Mann denkt. – Die Frau denkt weiter.

Werner Mitsch,
deutscher Aphoristiker

ZITAT

Menschen fragen immer wieder, was sie tun sollten, um möglichst alt zu werden. Die Antwort ist: Nicht zu viel!

Robert Lembke,
deutscher Journalist

LAGEBERICHT

HOLZMARKT IM 1. QUARTAL 2020

Angespannte Situation auf dem Holzmarkt! Große Schadholzmengen in ganz Deutschland, Orkan Sabine und die Auswirkungen der Coronavirus Pandemie lassen keine Besserung erwarten.

Das Gute zuerst: Aus klimatischer Sicht ist das erste Quartal 2020 für die Wälder in unserer Region über alle Vegetationsstrukturen hinweg durchwegs positiv zu sehen. Durch die Winterniederschläge in den letzten Wochen konnte der Waldboden in den oberen Vegetationsschichten seinen nahezu verloren gegangenen Wasserhaushalt wieder aufbessern. Trotz aufgeweichtem Oberboden ist leider in den unteren Bodenschichten derzeit keine wesentliche Verbesserung der Wasserversorgung erkennbar.

Der Holzmarkt steht auch in diesem Jahr weiterhin im Einfluss der großen Schadholzmengen aus ganz Deutschland und den angrenzenden Nachbarländern. Die erhoffte Besserung bei Rundholzpreisen und dem Holzabsatz ab Jahresbeginn wurde am 10. Februar durch den Orkan „Sabine“ zum wiederholten Male zunichte gemacht. Obwohl sich der Schadholzanfall bayernweit und auch im Vereinsgebiet der Waldbesitzervereinigung Altmannstein und Umgebung e.V. mit geschätzten 0,5 Festmetern je Hektar in Grenzen hielt, korrigierten marktführende Sägewerke den Preis für Sägerundholz umgehend nach unten.

Zudem zeigt die Coronavirus-Pandemie ihre ersten Auswirkungen: Die Produktion und der Absatz der deutschen Holzindustrie gerät ins Stocken. Die fortschreitende Ausbreitung des Virus in Asien bremst die dortige Wirtschaft und hat unmittelbare Auswirkungen auf unsere Sägewerke. Es betrifft sowohl die deutschen Exporte als auch die Einfuhren.

Der hohe Anfall an Kalamitätsholz stellt nun manche Forstbetriebe vor große

Abb.1.: Beim Orkan Sabine fielen meist nur einzelne Fichten um. Allerdings verteilen sich diese über das ganze Vereinsgebiet und belasten den übersättigten Holzmarkt noch mehr.

personelle und finanzielle Probleme. Der Export von Nadelrundholz nach Asien war stets ein wichtiges Ventil zur Entlastung der Märkte sowie der Sägeindustrie.

Durch die aktuell angespannte Situation ist eine Besserung von Rundholzpreisen und Holzabsatz derzeit nicht zu erwarten. Wir raten dringend dazu, weiterhin **kein** frisches Fichtenholz einzuschlagen, sondern nur Kalamitätsholz aufzuarbeiten, um den Markt nicht noch mehr zu belasten.

Auch die Sortimente Brennholz sowie Gipfelholz stehen enorm unter Preisdruck und können derzeit leider nicht kostendeckend vermarktet werden. Jedoch können wir das Gipfelholz innerhalb 14 Tage waldschutzwirksam häckseln, sodass dieses Holz nicht an Außenlagerplätze gefahren werden muss.

Für frische Fichten-Fixlängen im Leitsortiment 2b+ werden derzeit von den Abnehmern 58 €/fm bezahlt. Für Käferholz werden nochmals 27 € abgezogen. Bei den Sortimenten 1a und 1b in Fremdaufarbeitung wird die Wirtschaftlichkeitsgrenze bei Käferanfall bereits unterschritten. Das Hauptsortiment soll bis auf Weiteres die Fixlänge mit 5,10 m Länge bleiben, das Nebensortiment mit 4,10 m ist mitgehend möglich.

Kiefer 4,10 m wird derzeit als Güte D sortiert und bereitet uns bei einigen Käufern Probleme, falls möglich in 5,10 m aushalten.

Käferkontrollen in den Fichtenbeständen mit Bohrmehlsuche sind in regelmäßigen Waldbegängen ab Mitte April von den Waldbesitzern durchzuführen. Es ist weiterhin wichtig anfallendes Rundholz auf die Sommerlagerplätze zu fahren und dort mit vollständigem Namen zu kennzeichnen. Bitte reichen Sie Ihre Holzmeldung nur noch **schriftlich** bei der WBV ein. Zudem ist bei einer Poltergröße **bis 10 fm eine Waldmaßliste** nötig. Auf genehmigten Sommerlagerplätzen kann für Sturm- und Käferholz ein Förderantrag entsprechend der aktuellen Förderrichtlinien gestellt werden. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation kann es auch zu längerer Verzögerung bei der Rundholzabfuhr kommen. Holz, das an der Waldstraße bereitgestellt wurde, ist auf Schädlingsbefall vom Waldbesitzer selbst zu kontrollieren und gegebenenfalls entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mit Insektiziden zu behandeln. Sollten Sie dabei Unterstützung brauchen, so melden Sie sich bei der WBV.

Josef Lohr,
Geschäftsführer WBV

TITELTHEMA

DEUTLICH MEHR GELD FÜR AUFFORSTUNGEN

Die dramatische Lage der Wälder ist jetzt auch in der großen Politik angekommen. Im vergangenen September beschloss die Bundesregierung, den Waldbesitzern finanziell unter die Arme zu greifen. Für Bayern bedeutet dies, dass in den nächsten Jahren für waldbauliche Maßnahmen erhebliche Mittel an Fördergeldern zur Verfügung stehen.

Bayern hat deshalb das bisherige Förderprogramm überarbeitet und mit deutlich höheren Fördersätzen ausgestattet. Es werden nun bis zu 90 % der entstehenden Kosten ersetzt. Zusätzliche Fördertatbestände sind neu dazugekommen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird die Wiederaufforstung von klimatoleranten Mischbeständen durch Pflanzung (oder Saat) standortsgemäßer Baum- und Straucharten. Voraussetzung für die Förderung ist, dass mindestens 30 % der Förderfläche mit Laubholz aufgeforstet werden. Das Laubholz muss ökologisch wirksam verteilt sein und ist möglichst gruppen- oder horstweise einzubringen. Weißtanne, Eibe und Sträucher sind dem Laubholz gleichgestellt. Die frühere Unterscheidung Laubbestand oder Mischbestand ist entfallen. Werden Wildlinge aus dem eigenen Wald verwendet, sind auch diese förderfähig.

Förderfähig ist auch die Nachbesserung einer geförderten Wiederaufforstung während der 5-jährigen Bindefrist, wenn die Pflanzen aufgrund eines natürlichen Ereignisses (Trockenheit, Frost, Pilze, Insekten) abgestorben sind.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN GIBT ES?

Nach einer planmäßigen Holzernte muss durch die Wiederaufforstung eine Verbesserung des Waldzustandes erreicht werden, d. h. es müssen mehrere Baumarten eingebracht werden. Wird ein Wald kahlgeschlagen, gibt es keine Förderung; das gilt nicht, wenn der Bestand infolge von Käferbefall oder Sturmwurf kahlgeschlagen werden muss. Pflegemaßnahmen (Ausgrasen, Kulturpflege) dürfen nur mechanisch erfolgen, Pflanzenschutzmittel sind nicht erlaubt.

Für eine gewisse Übergangszeit braucht das Amt noch eine zusätzliche Erklärung: Weil die jetzige Förderrichtlinie derzeit noch nicht von der EU-Kommission genehmigt („notifiziert") ist, muss eine Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-Minimis-Beihilfe abgegeben werden. Die beantragte Förderung kann dann bewilligt werden, wenn der Waldbesitzer in den letzten 3 Jahren nicht mehr als max. 200.000 € an Zuwendungen erhalten hat. Sobald die Fördermaßnahmen notifiziert sind, entfallen die De-Minimis-Erklärungen.

Abb. 2: Wiederaufforstung einer Schadfläche: Seit Februar gibt es deutlich höhere Fördersätze. Zwischen 2,50 € und 3,20 € pro Pflanze kann der Waldbesitzer an Förderung rechnen.

FÖRDERHÖHE UND MÖGLICHE FÖRDERZUSCHLÄGE

Die Grundförderung beträgt 2,50 € je Pflanze. Neben dieser Grundförderung können einzelbetrieblich noch Förderzuschläge gewährt werden. So gibt es z. B. Zuschläge bei der Verwendung von Forstpflanzen mit genetisch überprüfbarer Herkunft (+ 8 ct/Pflanze). Bei Aufforstung von Kleinflächen unter 0,10 ha gibt es nochmals 37,5 ct. Bei Schadflächen können zusätzlich 12,5 ct bewilligt werden. Bei Waldbesitz unter 20 ha im Amtsbereich werden zusätzlich 12,5 ct/Pflanze gefördert und wenn nur heimische Baumarten gepflanzt werden ebenfalls 12,5 ct.

Weitere Förderzuschläge gibt es bei der Verwendung von Ballenpflanzen (+ 50 ct), bei der Pflanzung von seltenen Baumarten (+ 90 ct), Sträuchern (+ 50 ct) oder beim Anbringen von Markierungsstäben (+ 20 ct).

BAGATELLGRENZE

Die Bagatellgrenze beträgt jetzt 500 € je Antrag (vorher 250 €). Um diese zu überspringen, müssen mindestens 175 bis 200 Bäume gepflanzt werden.

Ein Beispiel:
Ein Waldbesitzer mit 5 ha Waldbesitz forstet nach Käferbefall eine Fläche von 0,24 ha wieder auf. Dazu verwendet er Rotbuchen, Weißtannen, Douglasien, Bergahorn und Sommerlinden, insgesamt 1125 Stück. Weißtannen und Douglasien werden als Ballenpflanzen gekauft. Es werden nur zertifizierte Pflanzen verwendet.

Neben der Grundförderung (2,50 €) bekommt er noch Förderzuschläge für die Schadfläche, für die Ballenpflanzen, für Bienenweidepflanzen (Bergahorn!) und den Kleinwaldbesitzerzuschlag. Insgesamt erhält er dafür 3496 € - das sind 3,10 € je Pflanze.

Wichtig:
Mit der Pflanzung darf erst begonnen werden, wenn die Maßnahme vom Amt bewilligt ist. Auch wer keine Förderung wünscht, kann sich kostenfrei und unabhängig von den Fachleuten beraten lassen. Wer einen Waldpflegevertrag mit der WBV abgeschlossen hat, für den übernehmen die WBV-Förster die Formalitäten – natürlich in Absprache mit dem Eigentümer.
Weitere Fördertatbestände wie z.B. Förderung der Naturverjüngung, Kulturpflege oder Jungbestandspflege sind zwar in der neuen Richtlinie schon enthalten, sind aber derzeit noch nicht freigegeben. Wir werden Sie zu gegebener Zeit darüber informieren.

Merkblätter mit allen Informationen zur Wiederaufforstung und den anderen Fördermöglichkeiten finden Sie auch unter:
www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/048719/index.php

Georg Dütsch,
Forstlicher Koordinator der WBV

NACHRUF

LANGJÄHRIGER ORTSOBMANN DER WBV

Kurz nach seinem 80. Geburtstag verstarb am 25. Januar dieses Jahres Herr Johann Wiest aus Litterzhofen. Er war viele Jahrzehnte Ortsobmann der WBV. Fast bei jeder Fortbildung war er anwesend und unterstützte die WBV bei jeder Gelegenheit. Noch im November vergangenen Jahres informierte er sich trotz seiner angeschlagenen Gesundheit in Pondorf auf der Obleuteversammlung.

Die WBV dankt Herrn Johann Wiest für seine jahrzehntelange Mitarbeit und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

HINWEIS

FÖRDERUNG DER INSEKTIZID-FREIEN BORKENKÄFER-BEKÄMPFUNG AUCH 2020

Auch in diesem Jahr fördert das Forstministerium die Lagerung von Schadholz auf ausgewiesenen Holzlagerplätzen. Damit soll der Einsatz von Insektiziden im Wald verhindert werden. Bereits 2018 und 2019 haben die Waldbesitzer im WBV-Gebiet erhebliche Mengen außerhalb des Waldes gelagert und so dazu beigetragen, dass der Wald nicht zusätzlich noch mit Insektiziden belastet wird.

An den Bedingungen für die Förderung hat sich nichts Wesentliches geändert. Nach wie vor gilt:

» Es muss sich um Schadholz handeln (Käfer, Windwurf). Regulär eingeschlagenes Holz ist ebenso wenig förderfähig wie Holz, bei dem die Käfer bereits ausgeflogen sind. Bereits seit 1. März gilt diese Regelung.

» Bereits mit Insektiziden behandeltes Schadholz ist nicht förderfähig.

» Gefördert wird die **Zwischenlagerung** auf einem als waldschutzwirksam anerkannten Zwischenlager. Die Holzmenge muss der WBV **schriftlich** mitgeteilt werden; ebenso ist das Holz mit Namen zu kennzeichnen.

» Die Förderhöhe beträgt 12 € je Festmeter beim Verbringen auf Zwischenlager abzüglich einer Bearbeitungsgebühr der WBV für den Verwaltungsaufwand.

» Unter 500 € Fördersumme je Antrag wird kein Zuschuss gewährt. Haben Sie unter 40 Festmeter, können wir Sie beim Sammelantrag über die WBV berücksichtigen. Haben Sie über 40 Festmeter Schadholz ausgelagert, so stellen Sie Ihren Antrag bitte direkt beim zuständigen Revierleiter vom AELF.

» Neu in diesem Jahr ist der Fördertatbestand „Vorbereiten der insektizidfreien Bekämpfung“: Wird Schadholz direkt **zügig** ins Sägewerk gefahren **und** das Gipfelholz waldschutzwirksam behandelt (Häckseln, Mulchen, Verbrennen, auf dem eigenen Betrieb gelagert), werden 5 € je Festmeter ausbezahlt. Zu Kontrollzwecken muss das Holz aber 14 Tage im Wald liegen bleiben. **Für diesen Fördertatbestand kann die WBV keine Anträge annehmen, da wir die zügige Abfuhr derzeit nicht garantieren können. Ein Antrag mit 5 € ist folglich nur im Einzelfall direkt über das AELF möglich (500 € Bagatellgrenze!)**

Waldbesitzer, die die Förderung für die Auslagerung in Anspruch nehmen wollen, müssen dies dem WBV-Büro zusammen mit der Holzmenge schriftlich mitteilen. Damit die WBV die Förderung beantragen kann, ist das schriftliche Einverständnis des Waldbesitzers notwendig. Dazu gibt es im Downloadbereich auf der WBV-Homepage einen Vordruck („Beteiligtenerklärung“). Dieser muss komplett ausgefüllt der WBV zugeschickt werden. Ohne Beteiligtenerklärung gibt es keine Förderung!

Das Holz muss auf einen der anerkannten Lagerplätze gebracht werden. Wer sein Holz auf einem anderen Lagerplatz zwischenlagert, kann nicht berücksichtigt werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen die WBV und die staatlichen Förster zur Verfügung.

Abb.3.: Gelagertes Schadholz (Fixlängen) außerhalb des Waldes: Dafür gibt es 12 € je Festmeter Zuschuss.

FÖRDERUNG DER INSEKTIZIDFREIEN BORKENKÄFERBEKÄMPFUNG

FÖRDERFÄHIGE LAGERPLÄTZE

AELF-FÖRSTER	LAGERPLATZ	BESCHREIBUNG
Wittl	Oberdolling	Oberdolling Richtung Weißendorf rechts
Wittl	Tettenagger	Tettenagger Richtung Oberoffendorf an Radweg
Wittl	Laimerstadt	Laimerstadt-Ried Koppel
Wittl	Hagenhill	Hagenhill-Laimerstadt vor scharfer Kurve rechts
Wittl	Mendorf	Bei Pferdehof Binder, aber nicht an Kreisstraße und nicht im Graben
Wittl	Mindelstetten	Sportplatz bei B299
Wittl	Pondorf	Kläranlage (Ortsausgang Richtung Schamhaupten)
Wittl	Tettenwang	Kalkofen links bei Gemeindehölzl
Dütsch	Paulushofen	Südliche Biogasanlage
Dütsch	Eglofsdorf	Deponie Eglofsdorf (nördliche Ortschaft)
Dütsch	Hirschberg	Lämmerberg
Dütsch	Kevenhüll	Gemeindestadel Kevenhüll
Dütsch	Kevenhüll	Oberndorf Bügl
Dütsch	Litterzhofen	Bei den Silos
Dütsch	Wiesenhofen	Beim Kreisel und westliche Richtung Kaising im Feld
Dütsch	Wolfsbuch	Neuserer Weg
Dütsch	Denkendorf	Gewerbegebiet hinter Aldi
Gabler	Kasing	FFW Kasing Richtung Kasinger Heide
Gabler	Appertshofen	Bushaltestelle
Gabler	Demling	Pettlinger Berg
Wack	Hienheim	Flugplatzstraße
Beslmeisl	Echendorf	Bei Spielplatz Richtung Forst
Beslmeisl	Buch	Wiese der Dorfgemeinschaft

POSTANSCHRIFT
Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung
Burg-Stein-Gasse 28
93336 Altmannstein

GESCHÄFTSZEITEN
Mo. bis Do. von 8.00 - 12.00 Uhr
Mi. und Do. von 14.00 - 17.00 Uhr
Freitags geschlossen

Telefon: (09446) 91 81 07 - 0
Telefax: (09446) 91 81 07 - 20
E-Mail: info@wbv-altmannstein.com

GESCHÄFTSFÜHRER
Josef Lohr,
Forstwirtschaftsmeister, Oberdolling

WBV-FÖRSTER
Norbert Vollnhals, Dipl.-Ing. (FH)
Astrid Schneider, Forstingenieurin

Geschäftsführer und Förster
erreichbar im Büro der WBV:
Mo. und Mi. von 10.00 - 12.00 Uhr

HÄCKSLER-STANDORT
Konrad Kolbinger, Einthaler Str. 6
93339 Riedenburg · Tel. (0 94 42) 802

HOLZAUFNAHME
Otto Ampferl, Kösching
Telefon (0 84 56) 84 09

Hermann Wittmann, Echendorf
Telefon (0 94 42) 10 50

Anton Semmler, Kevenhüll
Forstwirtschaftsmeister
Telefon (0 84 61) 17 56

IMPRESSUM
Herausgeber: Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung